

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.795.02

Interpellation Alfred Merz betreffend Fusswegverbindung am südlichen Rand des Sarasinparks - Entwicklungsrichtplan ÖR10

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wie der Interpellant richtig feststellt, wird am südlichen Rand des Sarasinparks eine Fuss- und Velowegquerverbindung von der Fondation Beyeler in den Sarasinpark und weiter ins Dorf angestrebt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Was ist der aktuelle Stand dieser einfachen Massnahme, um die Fusswegverbindung von der Fondation Beyeler zum Dorfplatz zu erstellen?*

Der Gemeinderat hat im Januar 2018 in der Leistungsvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung folgendes Ziel festgehalten: *Erarbeitung eines Vorprojekts für eine Fusswegverbindung von der Baselstrasse in den Sarasinpark.*

2. *Wo liegt das Problem, dass die seit 8 Jahren geplante Fusswegverbindung noch nicht erstellt worden ist?*

Mit der Planung des Wegs wurde gewartet, bis die Zonenplanrevision rechtskräftig und die Bauzone in diesem Bereich bestätigt wurden. Der Weg muss gemäss Entwicklungsrichtplan auf das bestehende Bebauungskonzept der Bauzone entlang des Sarasinparks abgestimmt werden. Die Zonenplanrevision wurde 2010 gestartet und ist seit 2017 wirksam.

3. *Bis wann wird diese Fusswegverbindung fertiggestellt?*

Zurzeit liegt der Verwaltung von einem Landschaftsarchitekturbüro ein Vorprojekt mit Kostenschätzung vor. Das Vorprojekt wird zurzeit bezüglich Geometrie, Aufbau und Kosten überprüft. Stimmt der Gemeinderat dem Vorprojekt zu, ist ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Ohne Einsprachen kann der Weg voraussichtlich im Winterhalbjahr 2018/2019 realisiert werden.

Riehen, 24. April 2018

Gemeinderat Riehen